

# Ehrenordnung des Hersteller Sport-Club 1968 e.V.



**Präambel** Die Satzung des Hersteller Sport-Club 1968 e.V. vom 26. Februar 2018 sieht in § 6 die Möglichkeit der Ernennung von Ehrenmitgliedern vor. Zur Konkretisierung wird nachfolgende Ehrenordnung durch die Mitgliederversammlung beschlossen :

## § 1 Ehrungen des Vereins

(1) Der Hersteller Sport-Club 1968 e.V. ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange verdient gemacht haben.

**Der Hersteller Sport-Club 1968 e.V. verleiht folgende Ehrungen:**

- a) Allgemeine Auszeichnungen
- b) Ernennung zum Ehrenmitglied
- c) Sonstige (Spielerehrungen, langjährige Aktive, Übungsleiter usw.)
- d) Geburtstage
- e) Geburten bei aktiven Mitgliedern
- f) Hochzeiten
- g) Krankenbesuche
- h) Tod eines Mitgliedes

## § 2 Auszeichnungen

Der Hersteller Sport-Club 1968 e.V.. verleiht folgende Auszeichnungen:

- (1) Die Ehrennadel für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (2) Die Ehrennadel in Gold für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (3) Die Ehrennadel in Gold mit Ehrenkranz für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- Für die Berechnung der Dauer der Mitgliedschaft wird der formelle Eintrittsdatum zugrunde gelegt.

### § 3 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

(1) Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn sich die betreffende Person in überragender Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung den Verein gefördert und unterstützt haben.

### § 4 Sonstige

(1) Geburtstage

30.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
40.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
50.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
60.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
65.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
70.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
75.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
80.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent
85.Geburtstag	Glückwunschsreiben mit kleinem Präsent

(weiter im 5-jährigen Turnus)  
(Überbringung durch den Vorstand; zulässige Höchstgrenze für Zuwendungen von gemeinnützigen Vereinen)

(2) Geburten von aktiven Mitgliedern Glückwunschsreiben und Präsent

(3) Hochzeiten von Mitgliedern (Glückwunschsreiben mit Präsent; Fahnenabordnung nach Absprache bei kirchlichen Feiern bei Aktiven)

(4) Krankenbesuche – übernimmt der Vorstand oder bei aktiven Spielern die Mannschaftsleitung

(5) Tod eines Mitgliedes

- Kondolenzsreiben durch den Vorstand
- Fahnenabordnung bei der Trauerfeier nach Absprache
- Ggfs. Nachruf bzw. Danksagung in der örtlichen Presse

### § 4 Verfahren der Ehrung

(1) Über die Auszeichnungen nach § 2 entscheidet der Gesamtvorstand auf Antrag der zuständigen Abteilung des Vereins oder auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes.

(2) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach § 3 Abs. 2 entscheidet der Gesamtvorstand. Alle langjährigen Mitglieder sind aufgefordert, aktiv den Vorstand zu unterrichten und zu unterstützen, um dieser Ehrenordnung ordentlich nachkommen zu können.

### § 5 Widerruf von Ehrungen

- (1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. als unwürdig für den der Ehrung erwiesen hat.
- (2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Gesamtvorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.
- (3) Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (rechtliches Gehör).
- (4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an den Vorstand des Vereins zurückzugeben.

### § 6 Bekanntmachung

- (1) Diese Ehrenordnung muss zu ihrer Wirksamkeit den Mitgliedern bekannt gegeben werden.
- (2) Für die Bekanntgabe der Ehrenordnung, sowie deren Änderungen und die Aufhebung ist der Vorstand des Vereins verantwortlich.

### § 7 Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung

- (1) Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist auf Antrag des Vorstands ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

### § 8 Wirksamkeit der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung tritt am 8. September in Kraft.  
2023

**Hersteller Sport-Club 1968 e.V.**  
**Der Vorstand**



1. Vorsitzender      2. Vorsitzender      Schatzmeister (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

*[Signature]*      *[Signature]*      *[Signature]*  
(Mayer)      (Bünter)      (Larr) / (Gottke)  
(Hauke)      (Fae)      (Gottke)